



KURZINFORMATION FÜR UNTERNEHMER

JULI 2009

THEMA:

»FINANZHILFEN IN **HOLZWICKEDE**«

(IM D-FÖRDERGEBIET)



Förderart	<ul style="list-style-type: none">> Investitionszuschuss (<u>nicht</u> rückzahlbar)
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none">> Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW die überwiegend ihren Umsatz außerhalb eines Radius von 50 km um den Betriebsstandort (<u>überregionaler Absatz</u>) erzielen.
Verwendungszweck	<ul style="list-style-type: none">> Errichtung, Erweiterung und Verlagerung einer Betriebsstätte (mit Einschränkungen)> Umstellung und grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte> Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.
förderbare Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">> Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (bauliche und/oder maschinelle Investition innerhalb eines Investitionszeitraums von 3 Jahren)> Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter, soweit diese aktiviert werden> gebrauchte Wirtschaftsgüter (mit Einschränkungen)> Grundstücksaufwendungen zu Marktpreisen*> Lohnkosten* <p>*(unter bestimmten Voraussetzungen)</p>
nicht förderbare Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">> Investitionen der Ersatzbeschaffung> Kraftfahrzeuge> Finanzierungskosten> Umsatzsteuer



- Investitionsvolumen** > ab 150.000 EUR (Bagatellgrenze)
- Bemessungsgrundlage**
- > für Maßnahmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen:
Für Frauen: 120.000 EUR/Arbeitsplatz
Für Männer: 90.000 EUR/Arbeitsplatz
 - > für Maßnahmen zur Sicherung von Dauerarbeitsplätzen:
Für Frauen: 60.000 EUR/Arbeitsplatz
Für Männer: 45.000 EUR/Arbeitsplatz
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet C)** > ^{NEU} 30% für Existenzgründer
- > 28% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen kleiner Unternehmen
 - > 20% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen mittlerer Unternehmen
 - > 15% für Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen großer Unternehmen
 - > 15% für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen alle Unternehmen
- Förderhöchstsatz (Fördergebiet D)** > 15% für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen kleiner Unternehmen
- > 7,5% für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Maßnahmen mittlerer Unternehmen



Antragsverfahren

➤ Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der NRW.Bank zu stellen. Gerne unterstütze ich Sie hierbei.

Kombinierbarkeit

➤ Kombinierbar mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, ausgenommen „ERP-Regional“, „Investitionskapital in Ziel-2-Gebieten“ und „NRW/EU.Investitionskapital“.

gültig bis

➤ 31.12.2009

Beratungszuschüsse

Machbarkeitsstudie:	max. 3.125 Euro
Umsetzungsberatung:	max. 12.500 Euro

Weitere Informationen

**Unternehmensberater | Wirtschaftsberater
Markus Tonn**

»Ausgezeichnet mit dem IHK Unternehmerpreis«

Geisthofskönig 32 - 59071 Hamm

Telefon: 02381 - 3040486

E-Mail: info@markus-tonn.de

Informationsauszüge aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

(Stand: Durchführungserlass vom 14.05.2009)